

9/1/2021

Beschluss

Annahme

Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen

Wir fordern die Landesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass das Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Bürger/innen ausgeweitet wird. Es ist ein demokratischer Akt der Teilhabe, Menschen, die ihren festen Wohnsitz, häufig schon seit Jahren in inländischen Gemeinden und Städten haben oder hier geboren und aufgewachsen sind, auch die Teilnahme an kommunalen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kommunen sind unbestritten die politische Ebene, die am unmittelbarsten die Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung beeinflusst.